

Fall 1: „Ich bin Alleineigentümer*in eines Einfamilienhauses“



Angaben zur Gemarkung

Gemarkung beziehungsweise Flurstück

1. Eintrag

9	Gemarkung	<input type="text" value="Karlsruhe"/>	11 ?
10	Grundbuchblatt, Flur, Flurstück: Zähler, Nenner	<input type="text" value="1234"/>	12 ? 13 ? 14 ? 15 ?
10	Fläche	<input type="text" value="200"/> m ²	15 ?
11	Zur wirtschaftlichen Einheit gehörender Anteil: Zähler, Nenner	<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="1"/>	17 ? 18 ?
11	enthalten in	<input type="text" value="erste Fläche (Schlüsselwert: 1)"/>	?

[Eintrag übernehmen >](#)

Was ist wichtig?

Bei Alleineigentümern von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der *zur wirtschaftlichen Einheit gehörende Anteil 1/1* (also bei Zähler und Nenner jeweils eine "1") wie im Beispiel in Zeile 11 einzutragen.

Angaben zur/zum Eigentümer*in

4 - Eigentümer(innen) / Beteiligte

32 **Eigentumsverhältnisse** 46 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 3 Alleineigentum einer nicht unternehmerisch tätigen juristischen Person
- 4 Ehegatten/Lebenspartner
- 5 Erbengemeinschaft
- 6 Bruchteilsgemeinschaft
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft ?

51 Zähler, Nenner

70 71

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: ?

[Eintrag übernehmen >](#)

Wählen Sie die 0 für Alleineigentümer aus und geben Sie auch bei Ihrem Anteil am Grundstück/Betrieb der Land- und Forstwirtschaft 1/1 (also bei Zähler und Nenner jeweils eine "1") ein.